



Amtsblatt der Gemeinde

EGGINGEN

Gemeinde mit Charme!

50. Jahrgang

Freitag, den 5. Februar 2021

Nummer 5

Fasnacht fällt Corona zum Opfer



„Liebe Närrine, liebe Narre, ihr dürft mir ganz sicher glaube,
ich dät alles däfür ge, dass ihr mir au i dem Johr d'Rothusschlüssel dürftet raube.
Doch wege Corona müen ihr dies Johr däheim bliebe,
des duet mir Träne in mine Auge triebe.

Denn d'Rothussturm isch seit viele Jahre schon,
am Schmutzige Dunschdig e feschte Tradition.

Un will ihr am SchmuDu nit dürftet cho,
hän mir entschiede, s'Rothus a dem Dag eifach offe z'lo.
Mine Mitarbeiter un ich sin während d'ganze Fasnetziet,
ufm Rothus erreichbar un do für üse Lüt.

So hoffe mir, dass im nächste Johr vobei isch's mit d'Corona-VO
un mir dann endlich wieder ruefe chönnet: Narri Narro!“

Spruch der Woche

„Das Gesicht des Menschen erkennst du bei Licht,
seinen Charakter im Dunkeln.“

Spruchwort

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eggingen
Tel. (07746) 9202-0, Fax (07746) 9202-50
E-Mail: gemeinde@eggingen.de

Druck:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (07154) 8222-0, Fax (07154) 8222-15
Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Bezugsgebühr Jahresabo 27,40 Euro.

Notrufnummern

Polizeiposten Wutöschingen (während der Dienstzeit)	9285 0
Polizeirevier Waldshut (rund um die Uhr)	07751 8316 531
Notfälle/Notrufnummer (ohne Vorwahl, rund um die Uhr beim Polizeipräsidium Freiburg)	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport	07751 19222
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
DRK-Hausnotruf	07751 873555
Gift-Notruf (rund um die Uhr)	0761 19240
Zahnärztliche Bereitschaft	0180 322255530
Fachärztliche Bereitschaft (Augen-, Kinder-, HNO-Ärzte)	01805 19292430
Tierärztliche Bereitschaft Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.	
Tierheim Steinatal	07741 684033
Badenova Störungsnummer	0800 2767767
Wasser Störungsnummer	0173 9438052

Dienstbereitschaft der Apotheken

Samstag, 6. Februar

Hochrhein-Apothekē
Hohentengen am Hochrhein
Kirchstr. 1, Tel.: 07742 - 9 11 06

Sonntag, 7. Februar

Bären-Apothekē Waldshut
Waldshut-Tiengen (Waldshut)
Brückenstr. 7, Tel.: 07751 - 9 18 42 33

Apotheken-Notdienst

Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de
Festnetz: 0800 0022833
Handy: 22833

Krankenhaus/Pflegedienste/ Sozialeinrichtungen

Krankenhaus Stühlingen	07744 5310
Seniorenzentrum „Sonnengarten“ Wutöschingen, Hauptstraße 22	07746 927880
Pflegeeinrichtung „In den Brunnenwiesen“ Stühlingen, Hallauer Straße 11	07744 92986900
Pflegestützpunkt Waldshut	07751 86 4252
Caritas Hochrhein e.V.	07751 80110
Sozialstation Oberes Wutachtal	
Pflegedienst	07703 937011
Dorfhelferin, Familienpflege	07751 9199944
Hausnotruf	0176 18011161
Ambulanter Pflegedienst Hampel	07743 5621
Nachbarschaftshilfe Attraktives Dorfleben	07744 3379783
DRK-Dienste für Senioren	07741 9697710
Rotkreuzfahrdienst (Krankenfahrten und Rollstuhlbus)	0800 0079761
Barrierefreies Wohnen	07751 873535
Diakonisches Werk Hochrhein	07751 8304 0
Hospizdienst Hochrhein e.V.	07751 802333
Telefonseelsorge Lörrach-Waldshut	0800 1110111
Weißer Ring – Kriminalitätsoffer	0151 55164732
Frauen-Kinderschutzhaus Waldshut	07751 3553
Offene Beratung „Courage“	07751 910843
Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae, Waldshut	07751 898237
Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. -Familienunterstützender Dienst	
Telefon:	07761 99 877 31
E-Mail:	pa.wt@lebenshilfe-ssw.de
-Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum	
Telefon:	07741 / 63 480
E-Mail:	bfz@lebenshilfe-ssw.de
Weitere Infos:	www.lebenshilfe-ssw.de
Verbraucherzentrale Infotelefon	0180 322255530
Selbsthilfegruppen Für Angehörige von Suizidopfern:	07751 2606

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. ^{NEU}

- Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlicher Personenverkehr
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
 - Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Plakatierungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden. **NEU**



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer. **NEU**
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktag** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport** und **Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Amtliche Bekanntmachungen



GEMEINDE EGGINGEN AUSSCHREIBUNG VON ERSCHLIESSUNGSARBEITEN

Die Gemeinde Eggingen schreibt auf der Grundlage der VOB die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes Rosenacker in Eggingen öffentlich aus.

Leistungsumfang:	Kanalisation und Wasser
	ca. 840 m ³ Rohrgrabenaushub
	ca. 400 m PP-Kanalrohre DA 250
	ca. 400 m Wasserleitung GGG DN 150
	Hausanschlussleitungen
	Straßenbau
	ca. 550 m ³ Humusabtrag
	ca. 1600 m ³ Erdabtrag
	ca. 550 m ³ Frostschutzkies
	ca. 600 m ³ Bodenverbesserung
	ca. 1.300 m ² Bitukies/Asphaltdecke
	ca. 500 m Randeinfassungen

Eignungsnachweis:	Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters sind auf Verlangen nachzuweisen.
Submission:	Mittwoch, den 03.03.2021 um 11:00 Uhr im Rathaus Eggingen, Sitzungszimmer bis 05.04.2021
Zuschlagsfrist:	April 2021 bis August 2021
Ausführungszeit:	Landratsamt Waldshut
Vergabepflichtstelle:	TILLIG Ingenieure GmbH, Im Grün 8d, 79804 Dogern, Tel. 07751/8307-0
Planung und Bauleitung:	Werden gegen eine Gebühr von € 40,00 inkl. Daten-CD ab Mittwoch, den 10.02.2021 bei TILLIG Ingenieure GmbH abgegeben.
Angebotsunterlagen:	Bei Postversand ist die vorherige Zusendung eines V-Schecks mit zusätzlichen Gebühren von € 5,00 erforderlich.

Karlheinz Gantert
Bürgermeister

Einwohnerstatistik

Im Monat Januar 2021 wurden in der Gemeinde Eggingen folgende Zahlen registriert:

Anmeldungen:	22
Abmeldungen:	6
Einwohnerstand am Monatsende:	1782 Personen

Standesamtsnachrichten

Geburten 3

Davon mit der Veröffentlichung einverstanden

30.08.2020 Waldshut-Tiengen

Bilal Aoude

Eltern: Nour Shaban und Mahmoud Aoude
beide wohnhaft in Eggingen, Im Schönbrunnen 34

17.12.2020 Villingen-Schwenningen
Anton Zimmermann
Eltern: Christina und Stefan Zimmermann
beide wohnhaft in Eggingen, Heidelstraße 8

Sterbefälle: 5

Davon mit der Veröffentlichung einverstanden

12.12.2020 Freiburg im Breisgau

Güldane Uprak

zuletzt wohnhaft in Eggingen, Winterweg 4
Waldshut-Tiengen

23.12.2020

Paul Hauser

zuletzt wohnhaft in Eggingen, Im Schönbrunnen 25

26.12.2020

Waldshut-Tiengen

Elisabetha Held

zuletzt wohnhaft in Eggingen, Bonndorfer Straße 42

06.01.2021

Eggingen

Friedrich Müller

zuletzt wohnhaft in Eggingen, Winterweg 1

16.01.2021

Waldshut-Tiengen

Markus Blum

zuletzt wohnhaft in Eggingen, Heidelst. 3

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Öffentlich-Rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Wahlen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Die Daten umfassen den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Meldeportal

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörde in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses Meldeportal hat seinen Betrieb ab 01.01.2007 aufgenommen. Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche- und nicht öffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften.

§ 32a Absatz 2 MG räumt den betroffenen Einwohner/-innen explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden.

Standesamtsfälle

Sollten Sie bei einem aktuellen Standesamtsfall (Geburt, Eheschließung oder Sterbefall) keine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, bitten wir Sie, dies uns zeitnah mitzuteilen.

Erhalten wir keine ausdrückliche Mitteilung, dass Sie keine Veröffentlichung wünschen, veröffentlichen wir die Daten Ihres Kindes/Ihrer Eheschließung oder Ihres verstorbenen Familienangehörigen wie gewohnt unter Einwohner- und Standesamtsstatistik je zum Anfang des darauffolgenden Monats.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte in Verbindung mit der Wohnsitz-Anmeldung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt gegenüber der Meldebehörde eine entsprechende Erklärung ab. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Eggingen, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Tel. 07746 9202-10



Gemeinde Eggingen

Die Gemeinde Eggingen sucht zum neuen Kindergartenjahr 2021/22 für die **Kleinkindgruppe** im Kindergarten „Regenbogen“

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/Erzieherin bzw. qualifizierte Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d)

in Vollzeit.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Attraktive Arbeitszeiten
- Zusammenarbeit in einem aufgeschlossenem und qualifizierten Team in freundlicher Atmosphäre
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD mit Berücksichtigung Ihrer beruflichen Vorerfahrung
- Fortbildungsmöglichkeiten

Wir wünschen uns:

- Ein hohes Maß an Sozial- und Fachkompetenz
- Berufserfahrung sowie einen liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **28.02.2021** mit den üblichen Unterlagen bei der **Gemeinde Eggingen, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen.**

Für weitere Informationen steht Ihnen die Einrichtungsleiterin Frau Gisela Flügel (Tel. 07746/5938) sowie unsere Hauptamtsleiterin Frau Susanne Kaemmer (Tel.: 07746/9202-12) zur Verfügung.



Gemeinde Eggingen

Die Gemeinde Eggingen bietet für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2022 eine Stelle für das

Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)

im Bereich Grundschule und Kindergarten an. Die Stelle ist geeignet für Schulabgänger; Volljährigkeit ist von Vorteil.

Das FSJ bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Chance, etwas für sich und andere Menschen zu tun. Während des FSJ erhalten die Freiwilligen ein Taschengeld und eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Außerdem besteht für die Eltern Anspruch auf Kindergeld. Das FSJ wird bei der Gemeinde Eggingen in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt.

Wenn Ihnen der Umgang mit Kindern viel Freude macht, freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum **28.02.2021**.

Bitte richten Sie diese an die **Gemeindeverwaltung Eggingen, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen**.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptamtsleiterin Frau Susanne Kaemmer, Tel: 07746/9202-12, s.kaemmer@eggingen.de zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner in den Einrichtungen:

Grundschule

Rektorin Frau Malcha, Tel: 07746/9202-40

Kindergarten

Kindergartenleiterin Frau Flügel, Tel: 07746/5938

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Landkreis Waldshut

Pflegestützpunkt-Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege im Rathaus Wutöschingen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle zu Fragen rund um die Themen Pflege und Versorgung. Zum Beispiel „Unterstützung bei der Beantragung einer Pflegestufe oder Beratung über die Möglichkeiten der Pflege“ zu Hause. Die Beratung wird individuell auf Ihr Anliegen abgestimmt. Der Pflegestützpunkt befindet sich im Landratsamt Waldshut.

Für die Gemeinde Eggingen ist Frau Dorothea Langenbacher zuständig.

Gerne können Sie bei Frau Dorothea Langenbacher direkt einen Termin vereinbaren unter der Tel. 07751/86-4245

E-Mail: dorothea.langebacher@landkreis-waldshut.de oder wenden Sie sich direkt an das Rathaus Eggingen bei Frau Hilpert unter der Tel. 07746/9202-10 oder f.hilpert@eggingen.de

An folgendem Termin wird Frau Langenbacher im **Rathaus Wutöschingen** zur Verfügung stehen:

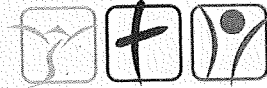
Mittwoch, 10.02.2021: 09.00 - 12.30 Uhr

Feuerwehr Eggingen

Am 08.02. findet um 19.30 Uhr eine Onlineprobe statt. Zugangsdaten kommen rechtzeitig per E-Mail und WhatsApp.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wutachtal



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WUTACHTAL
GOTT ERFAHREN – BEGEISTERT LEBEN

www.wutachblick.de

Sonntag, 07. Februar 2021

09:30 Uhr Gottesdienst - Wutöschingen

11:00 Uhr Gottesdienst - Wutöschingen

Thema der Gottesdienste:

GROW - Einen Unterschied machen

11:00 Uhr Kindergottesdienst „Schatzsucher“
(ab 6 Jahren) - Wutöschingen

Dienstag, 09. Februar 2021

20:00 Uhr Zoom-Treffen zu GROW

Bitte Link anfordern unter grow@wutachblick.de

Donnerstag, 11. Februar 2021

19:30 Uhr Ältestenkreis

Sonntag, 14. Februar 2021

09:30 Uhr Gottesdienst - Wutöschingen

11:00 Uhr Gottesdienst - Wutöschingen

Thema der Gottesdienste:

Die 21 Tage des Gebets

11:00 Uhr Kindergottesdienst „Schatzsucher“
(ab 6 Jahren) - Wutöschingen

Für die Sonntagsgottesdienste gilt Folgendes:

Für die Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine vorherige Anmeldung erforderlich (www.wutachblick.de/gottesdienst/) und es muss während der ganzen Zeit eine medizinische (OP-) Maske oder ein Atemschutz der Standards FFP2, KN95 oder N95 getragen werden. Im Kindergottesdienst besteht auch Maskenpflicht; Kinder dürfen auch weiterhin Alltagsmasken tragen. Über alle weiteren Bestimmungen unseres Hygieneschutzkonzepts werden Sie bei der Anmeldung auf der Homepage und vor Ort aufgeklärt. Der Gottesdienst um 11.00 Uhr wird zusätzlich live gestreamt (www.live.wutachblick.de).

Informationen über Homepage, App und Telegram

Auf unserer Homepage unter <https://wutachblick.de> halten wir Sie über alle aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Aktuelle Infos und Angebote veröffentlichen wir ebenso über unsere kostenlose Smartphone-App, die Sie unter <https://wutachblick.de/smartphone-app> herunterladen können.

Weitere Informationen erhalten Sie über unseren Telegram-Kanal, dem Sie kostenlos beitreten können unter <https://t.me/evkirchewutachtal>.

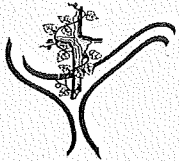
Bitte beten Sie weiterhin mit uns für die Menschen, die unter den Folgen von Corona leiden sowie für alle, die Verantwortung tragen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und im Gesundheitswesen.

Eine gesegnete Woche wünscht Ihnen die Gemeindeleitung

Öffnungszeiten des Büros

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Beate Strittmatter, Xiaoyan Wang
 Gartenweg 4, 79780 Stühlingen, Tel. 07744 / 407
 E-Mail: pfarramt@wutachblick.de
 Internet: www.wutachblick.de

Termine mit unseren hauptamtlichen Mitarbeitern können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren:
 Pfarrer David Brunner, Tel. 07744 / 407
 david.brunner@wutachblick.de
 Diakon Marc Hönes, Tel. 0152 / 0176 0930
 marc.hoenes@wutachblick.de
 Jugendpastor Andre Reich,
 Tel. 0176 / 47397227, andre.reich@wutachblick.de



**Seelsorgeeinheit
 Eggingen-Stühlingen Heilig Kreuz**
 www.se-eggingen-stuehlingen.de

Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit

Kalvarienbergstraße 4, 79780 Stühlingen
 Tel. 07744 340, Fax 07744 919824
 E-Mail pfarramt@se-eggingen-stuehlingen.de

Pfarrer Karl-Michael Klotz, 07744 340
 pfarrer.klotz@se-eggingen-stuehlingen.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Stühlingen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
 von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Eggingen

Wenden Sie sich an das Stühlinger Pfarrbüro
Bankdaten der Kirchengemeinde Eggingen-Stühlingen
 Sparkasse Bonndorf-Stühlingen
 IBAN: DE51 6805 1207 0008 1002 08

Gottesdienstordnung vom 04.02.2021 - 17.02.2021**Donnerstag, 04.02.2021****Donnerstag der 4. Woche im Jahreskreis****Lausheim:**

18.30 Uhr **Hi. Messe**

Freitag, 05.02.2021**Hi. Agatha, Märtyrin****mit Brotsegnung (Agathabrot)****Eggingen:**

18.00 Uhr **Rosenkranz**

18.30 Uhr **Hi. Messe** für Annemarie Hirth, verstorbene
 Wohltäter, Otto Rebmann, Siegfried Bauknecht,

Samstag, 06.02.2021**Hi. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki****Stühlingen/Kloster:**

09.00 Uhr **Wallfahrtsmesse**

Mauchen:

18.30 Uhr **Hi. Messe mit Blasiussegen und Kerzenseg-
 nung**
 in einem besonderen Anliegen

Sonntag, 07.02.2021**Fünfter Sonntag im Jahreskreis****Eggingen:**

10.15 Uhr **Hi. Messe**

für Winfried Rombach, zum hl. Josef, Luzia
 Geng,

Stühlingen:

10.15 Uhr **Hi. Messe**

für die armen Seelen, Lothar Pfeiffer und verst.
 Angehörige, Anton und Klara Morath

Weizen:

10:15 Uhr **Hi. Messe mit Blasiussegen und Kerzenseg-
 nung**

für Helga und Richard Baschnagel, Heinrich
 und Ida Schmidt,

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr **Hi. Messe**

Dienstag, 09.02.2021**Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis****Schweningen:**

18.00 Uhr **Rosenkranz**

18.30 Uhr **Hi. Messe** für Anja Hogg, Anton Hogg, Rosa
 und Ignatz Wührl, Franz Kehl

Mittwoch, 10.02.2021**Hi. Scholastika, Jungfrau****Stühlingen/Kloster:**

18.00 Uhr **Hi. Messe**

Samstag, 13.02.2021**Samstag der 5. Woche im Jahreskreis****Stühlingen/Kloster:**

09.00 Uhr **Wallfahrtsmesse**

Sonntag, 14.02.2021**Sechster Sonntag im Jahreskreis****Fastnachtssonntag****Eggingen:**

10.15 Uhr **Hi. Messe**

für Norbert Albicker, Eva Blessing, Olga Maria
 u. Hans-Andreas Allgaier und verstorbene An-
 gehörige, Maria und Albin Müller,

Stühlingen:

10.15 Uhr **Hi. Messe**

für Albert Scheuch, die armen Seelen, Anna
 Schubert, Elisabeth Albrecht (Jahrtag)

Lausheim:

10.15 Uhr **Hi. Messe** für Augusta Kech (Jahrtag)

anschl. Tauffeier des Kindes Eliah Gerhard
 der Eltern Johanna und Fabian Kaiser

Eberfingen:

10:15 Uhr **Hi. Messe** für Reimund Brendle, Erich Suhm,
 Maria Karle, Wolfgang Ulrich, Konrad Löhle,
 Berthold Ebner,

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr **Hi. Messe**

Mittwoch, 17.02.2021**Aschermittwoch (Fast- u. Abstinenztag)****Stühlingen/Kloster:**

18.00 Uhr **Hi. Messe mit Aschenausteilung**

Eggingen:

18.30 Uhr **Hi. Messe mit Aschenausteilung**

Stühlingen:

18.30 Uhr **Hi. Messe mit Aschenausteilung**

Für unsere Seelsorgeeinheit

Ergebnisse der Adveniat Aktion 2020 und der Sternsinger - Aktion 2021

in der Seelsorgeeinheit Eggingen-Stühlingen Hl. Kreuz
Adveniat gesamt: 9.031,39 €
Sternsinger gesamt: 4.930,02 €

Aktuell

Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine **medizinische Maske** zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit. Auch die Ministranten müssen eine Maske tragen, eine Ausnahme besteht nur für diejenigen, die in der Liturgie einen Dienst tun und hierdurch in der Ausübung desselben gehindert werden oder die durch ein ärztliches Attest davon befreit sind.

Der **Blasius-Segen** kann auch als Einzelsegen gespendet werden, dazu wird nicht gesprochen und auch der Priester oder Helfer muss eine entsprechende Maske tragen. Ähnliches gilt auch für die **Aschenausteilung** am Aschermittwoch.

Am **Fastnachtssonntag (14.02.)** können die großen und kleinen Gottesdienstbesucher auch verkleidet oder im Häs kommen.

Krankenkommunion Eggingen

Am Samstag, **06.02.2021 ab 9.00 Uhr** mit Hr. Claus Laubender.

Messintentionen

Wir haben uns entschlossen, an Sonn- und Werktagen (keine Hochfeste) Messintentionen wieder zu veröffentlichen. Das Pfarrbüro wird das so steuern, damit Gottesdienste im bisherigen Rahmen möglich sind. Wenn Sie für einen bestimmten Verstorbenen eine Messe feiern wollen, setzen Sie sich bitte mit dem Pfarrbüro in Verbindung. Wir werden Sie beraten, was möglich ist.

Beerdigungen sind weiterhin nur im engeren Familienkreis auf dem Friedhof möglich.

So gedenken wir unserer Verstorbenen:

Hugo Steinmann, gestorben am 20.01.2021, beerdigt in Stühlingen am 27.01.2021

Herr, gib ihm die Ewige Ruhe!



Jehovas Zeugen

„Ich, Jehova, bin dein Gott, der dich zu deinem Nutzen lehrt...“ (Jesaja 48:17)

Ein Tipp zum Thema Homeschooling

„Macht das Beste aus eurer Zeit“
 (Epheser 5:16)



Bleib bei der Sache

Versuche dich auf nur eine Sache zu konzentrieren und nicht mehrere Dinge gleichzeitig zu machen. So machst du weniger Fehler und bist schneller fertig.

Zum Nachdenken:

Vielleicht kannst du die Zeiten, in denen du konzentriert arbeitest, nach und nach verlängern?

Weitere Tipps zum Thema Schule, Freunde, Du als Mensch findest du auf unserer Website www.jw.org (Biblische Lehren > Teenager).

Vereinsnachrichten



Narrenverein Eggingen 1973 e.V.

Kontaktlose Verteilung der Narrenzeitung
 Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie ihr sicherlich schon mitbekommen habt, wird es von unserer Seite aus, außer der Verteilung der Narrenzeitung, **keine fasnächtlichen Aktivitäten** geben. Um sie und uns zu schützen, wird die **Verteilung der Narrenzeitung** dieses Jahr jedoch **anders** als gewohnt erfolgen:

Die Zeitung wird am **06.02.21 kontaktlos** von uns bei denjenigen in den Briefkasten eingeworfen, von denen wir wissen, dass sie jedes Jahr eine gekauft haben. All jene die wir beim Einwerfen vergessen haben oder sich neu dazu entscheiden die Narrenzeitung lesen zu wollen können diese **ab dem 08.02.21 im Landmarkt** mitnehmen, dort steht auch ein kleines Spendenkässchen bereit.

Wir danken euch allen für eure Unterstützung und hoffen, dass ihr Spaß beim Lesen der Zeitung haben werdet!

Mit närrischen Grüßen und einem dreifachen

SCHLICH FUCHS

Euer Narrenverein Eggingen e. V.



Jung und Alt Attraktives Dorfleben Mobiler Mittagstisch am Dienstag, den 09. Februar 2021

Bestellen sie bis spätestens Samstag, den 06.02.2021 unser leckeres Menü. Dies ist möglich unter der Telefonnummer 07744/3379783, Vor- und Zuname, vollständige Adresse mit Telefonnummer sollten sie angeben. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung jeweils am Monatsende.

Menü:

Rote Beete Salat
 Rindfleisch mit Meerrettichsoße und Boullion-Gemüse
 (Kartoffeln/Gemüse in Fleischbrühe gegart)
 Birne mit Preiselbeere gefüllt
 Preis: 11 €/Menü inkl. Lieferung

Das Essen wird zwischen **11. 15 Uhr und 12:30 Uhr** ausgeliefert.

Wir freuen uns auf ihre Bestellungen.

Jung & Alt Verein | organisierte Nachbarschaftshilfe

Was sonst noch interessiert

Dr. med. Volker Hildebrand
 FA f. Allgemeinmedizin/Sportmedizin/Akupunktur
 Manganstraße 6, 79793 Wutöschingen

Praxis geschlossen vom 15.02.2021 bis 19.02.2021

Vertretung:

Arztpraxis: S. Bastians, Klettgau/Erzingen

Arztpraxis: S. Schuh, Wutöschingen

Bereitschaftsdienst: nachts, Wochenenden 116 117

Aktuelle Notfälle: 112

Agentur für Arbeit Lörrach

Die Agentur für Arbeit informiert:

Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März!

Wichtiger Termin für Arbeitgeber

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der Agentur für Arbeit Lörrach zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen - eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der **Rufnummer 0721 823-7066** beantwortet.

Selbsthilfegruppe für Jugendliche

mit einer depressiven Erkrankung und / oder Angsterkrankung im Landkreis Waldshut

Altersgruppe: 16- bis 20-Jährige

Unsere Gruppe ermöglicht einen Erfahrungsaustausch in einem geschützten Rahmen.

- Menschen, die an einer Depression erkrankt sind, werden auf vielfältige Weise von ihrer Erkrankung belastet und beeinflusst.
- Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Alltagssituationen und Erfahrungen mit anderer Betroffenen zu teilen und zu besprechen.
- Die Gruppe kann durch regelmäßige Kontakte und den gegenseitigen Austausch Unterstützung bieten.

Treffen:

Finden jeweils am zweiten und vierten Montag im Monat um 19:00 Uhr statt.

Ort:

Erdgeschoss des Caritasverbandes Hochrhein, Poststraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

Du-bist-nicht-alleine@mail.de

Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg

Die deutsche Rentenversicherung informiert:

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.



Deutsche Zöliakie
Gesellschaft e.V.

Regionalgruppe Waldshut - Lörrach - Müllheim

Online-Seminar

Alltag mit der Zöliakie oder die Kunst der Extrawurst

Wann: Freitag, 26. Februar 2021, 17.00 - 18.00 Uhr

Wo: Online-Seminar über Zoom

Kosten: keine - Die Firma Fria GmbH finanziert das Seminar.

Referentin: Ute Hamacher-Reichenberger, M.A., Dipl. Sozialpädagogin

Warum ist der Alltag mit Zöliakie trotz erfolgreicher Ernährungsumstellung oft mühsam und anstrengend? Zöliakie ist eine Erkrankung, die mehr als nur den Dünndarm betrifft. Welche psychosozialen Faktoren sorgen im Alltag für „Zöliakie-Stress“ und wie können Betroffene individuelle Strategien im Umgang mit der Zöliakie entwickeln?

Frau Hamacher-Reichenberger arbeitet als Zöliakie-Expertin für Fria. Das ist eine schwedische glutenfreie Bäckerei. Sie ist verantwortlich für die Beratung von Kunden, Verbrauchern und Handelspartnern. Selbst von Zöliakie betroffen, kennt sie die Herausforderungen der glutenfreien Ernährung und des Umgangs mit der Autoimmunerkrankung Zöliakie im Detail.

Anmeldung formlos per E-Mail an

glutenfrei-waldshut@kp-dzg-online.de

Sie erhalten eine Bestätigungsmail mit dem Link zur Veranstaltung.

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss: 19.02.2021

INFO WOCHEN

der weiterführenden
Beruflichen Schulen Waldshut

18. – 29. JANUAR 2021

Vereinbaren Sie ihren persönlichen Beratungstermin!



gs-wt.de
Gewerbliche Schulen
Waldshut



jls-wt.de
Justus-von-Liebig-Schule
Waldshut



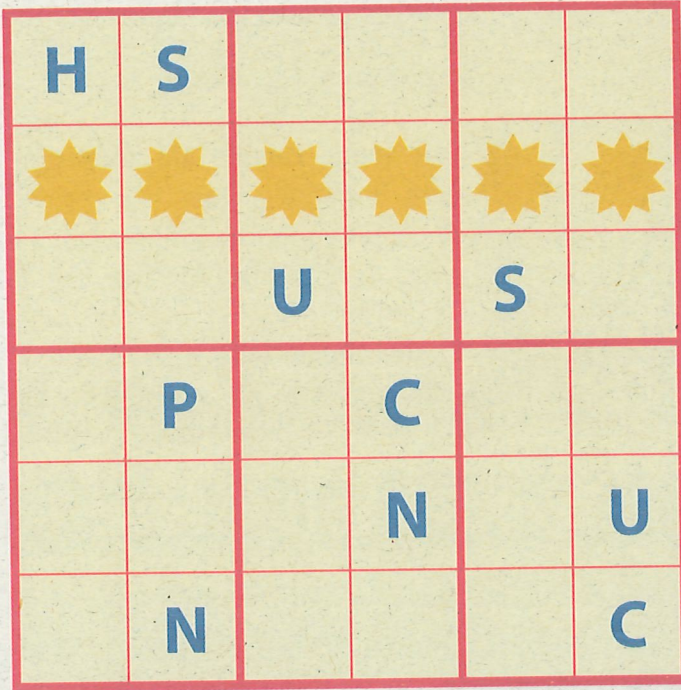
ks-wt.de
Kaufmännische Schule
Waldshut

Verlängert bis
8. März 2021

**KAUFMÄNNISCHE SCHULE
GEWERBLICHE SCHULEN
JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE**



LANDKREIS
WALDSHUT



Buchstaben-Sudoku

Die Buchstaben CHNPSU sind so einzutragen, dass sich jeder dieser sechs Buchstaben nur einmal in einem Sechserblock, nur einmal auf der Horizontalen und nur einmal auf der Vertikalen befindet. Richtig gelöst, ergibt die Sternreihe das Lösungswort.

© DEIKE PRESS 751R10R6

C	H	N	d	N	S
N	d	N	S	H	C
S	N	C	H	d	N
d	S	H	N	C	N
H	C	S	N	N	d
N	N	d	C	S	H

:6uns97

DANKSAGUNG

Du bist aus unserer Mitte gegangen, aber nicht aus unseren Herzen.

Karl Müller

15.09.1927- 06.01.2021

D
A
N
K
E

sagen wir allen, die ihre Anteilnahme beim Tod unseres lieben Verstorbenen auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, sei es für jedes stille Gebet, für die tröstenden Worte sowie die vielen Zuwendungen.

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Allgaier für die innige Verbundenheit
- Herrn Pfarrer Klotz für die würdevolle Trauerfeier
- dem Team der Gemeinschaftspraxis Dr. Haarmann/Kau sowie den früheren Ärzten Dr. Huying und Dr. Birkenfeld
- den Bestattern Martin und Petra Hotz für die hilfreiche Unterstützung

im Namen aller Angehörigen
Gertrud Altmeier und
Günter Müller

MIETGESUCHE

Alleinstehende Person sucht eine 3-Zimmer Wohnung mit EBK und Garage zum 1.3 oder 1.4. Tel: 01727003530

STELLENANGEBOTE



Pulverbeschichtung in Perfektion

Für die Unterstützung der Logistik unseres Werksverkehrs innerhalb von Horheim suchen wir zum nächst möglichen Eintrittsdatum auf geringfügiger Basis (EUR 450,00/Monat) eine/n:

Aushilfsfahrer-/in

für unseren Solo 7,5 Tonnen LKW.
Gerne auch Rentner mit einschlägiger Berufserfahrung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Zeitliche Flexibilität, hauptsächlich nachmittags
- Führerschein Klasse 3 oder neu C1, C1E, C, CE
- Sorgfalt und Vorsicht bei der Ausführung der Tätigkeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Sinne der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (Kosten werden übernommen)

Sie werden bei uns gründlich eingearbeitet.

Wir freuen uns auf Ihre telefonische Bewerbung oder persönliche Vorstellung:

STOBAG Alufinish GmbH
Bahnhofstraße 12 – 14
D-79793 Wutöschingen
Christian Maier, Tel. 07746-855-38
info@stobag-alufinish.de
www.stobag-alufinish.de

Für das **AUSBILDUNGSJAHR 2021** bieten wir Ausbildungsplätze zum/ zur

- **Straßenbauer (m/w/d)**
- **Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)**
- **Baugeräteführer (m/w/d)**

in 3 jähriger Ausbildung

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Bezahlung laut Tarifvertrag, im 1. Lehrjahr 850,00 Euro brutto (Stand 2020)
- Übernahmemöglichkeit nach der Ausbildung
- Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungen

Was wir uns wünschen:

- mindestens Hauptschulabschluss
- Lust an der Arbeit im Freien
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis

Bei Interesse können Sie sich gerne vorab bei unseren Ausbildern Herrn Daniel Kaiser und Herrn Jörg Kaiser telefonisch melden.

Oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis **31.04.2021** an:
Firma Kaiser GmbH Pflaster- & Natursteinbau, Schwarzbachstraße 39, 79771 Klettgau-Grießen oder per E-Mail an info@kaiser-pflasterbau.de



**Kaiser
Pflaster- und
Natursteinbau GmbH**

Schwarzbachstraße 39, 79771 Klettgau-Grießen
Telefon: 0 77 42 / 9 11 61
Email : info@kaiser-pflasterbau.de

FAMILIENANZEIGEN

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Aufmerksamkeiten anlässlich meines

90. Geburtstages

möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken.

Besonders Dank

- der Freiwilligen Feuerwehr
- der Gemeinde
- allen Freunden, Verwandten und Nachbarn
- meiner Familie

Eggingen, im Januar 2021

Helmut Güntert

IMMOBILIEN ANKAUF



Eine junge Familie mit zwei Kindern sucht ein Haus mit grüner Wiese oder ein Baugrundstück mit guter Infrastruktur. Mit der Suche beauftragt:

Kirsten Huber, 0152/01 96 73 98

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07751 91 825-14

www.garant-immo.de

Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN

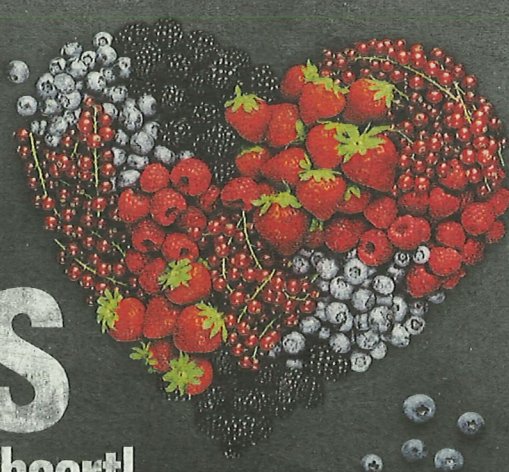


Lemke

Silberwiese 8 • 79793 Wutöschingen • Tel.: 07746 92150
Montag–Donnerstag: 8–20 Uhr • Freitag & Samstag: 8–21 Uhr



Alles
was Ihr Herz beert!



Plattenservice: Metzgerei, Fisch & Käse • Kühlanhänger-Mietservice
Lotto • Kommissionsverkauf und Getränkeabkühlung

Herausgeber: Roland Lemke e.K., Silberwiese 8 • 79793 Wutöschingen

www.edeka-lemke.de

Wir ♥ Lebensmittel.

Angebote vom 08.02. bis 13.02.2021

Baguette Brot	400 g	2,20
Vollgut-Vollkornbrötchen	Stück	0,55

Frischland SB Rumpsteak	400 g	8,90
Frischland SB Schweinehalssteak	360 g	2,89
Frischland SB Landjäger	2 Paar	1,99
Wiltmann SB Pfeffersalami	80 g	1,89
Arla geriebener Käse	150 g	1,39
Ehrmann Grand Dessert	190 g	0,59
Wagner Steinofen Pizza	versch. Sorten	1,99
C&W Mini Berliner	175 g	1,99
Merci Pralinen	250 g	2,99
Ritter Sport Nussklasse Schokolade	100 g	0,99

EGGINGER

LANDMARKT



Bonndorfer Str. 12

79805 Eggingen

Telefon 07746 928251

Pfanner Eistee Tetra Pack	2 L	1,19
Rotkäppchen Sekt	0,75 L	2,99
Seeburg Pils	20 x 0,5 L	5,99
Mehrweg zzgl. Pfand 3,10		
Somat Classic Tabs	38 er	4,49

Mittwochs ab ca. 9.00 Uhr:
Brot und Zöpfe von
Stoll's Bauernladen aus Kadelburg

Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr + 14.00 bis 18.30 Uhr; Samstag von 7.30 bis 13.00 Uhr